



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 9. Dezember 2020

**Verfassung des Kantons Bern (KV), Gesetz über die politischen Rechte (PRG),
Gemeindegesetz (GG) und Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und
über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel
(Sonderstatutgesetz, SStG) (Stimmrechtsalter 16): Änderung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur geplanten Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Kantons- und Gemeindeebene Stellung nehmen zu können, sowie für die mit Blick auf die Gemeindewahlen vom 29. November 2020 gewährte Fristverlängerung um eine Woche.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, dass auch Jugendliche am politischen Leben in unserer Gesellschaft partizipieren können. So hat die Stadt Bern unter anderem das Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1) erlassen, das Jugendlichen ermöglicht, ihre Anliegen in einem Jugendparlament oder in Form von Jugendmotionen an den Stadtrat einzubringen.

Die im Vortrag des Regierungsrats für die Senkung des Stimmrechtsalters (Stimmrecht und aktives Wahlrecht) aufgeführten Argumente erscheinen dem Gemeinderat stichhaltig: Er ist ebenfalls der Auffassung, dass das Stimmrechtsalter 16 eine Möglichkeit darstellt, unmittelbar an die politische Schulbildung und an das dadurch allenfalls geweckte politische Interesse anzuknüpfen. Er erhofft sich denn auch, dass die Senkung des Stimmrechtsalters einen positiven Einfluss auf die Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen hat. Weiter teilt er die Ansicht, dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen aufgrund ihres Alters, der abgeschlossenen Grundschulbildung, der verschiedenen Informationsmöglichkeiten und namentlich auch der hohen Medienkompetenz mit 16 Jahren

in der Lage ist, politische Vorlagen zu erfassen und sich eine freie und unverfälschte Meinung zu bilden.

Ergänzend möchte der Gemeinderat erwähnen, dass vor diesem Hintergrund auch grundsätzliche demokratiepolitische Überlegungen für eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sprechen. Belange, welche die gesamte Bevölkerung bzw. einen Grossteil derselben betreffen, sollen möglichst von allen Betroffenen gemeinsam entschieden werden. Die Hürden zur Gewährung demokratischer Mitbestimmungsrechte müssen deshalb möglichst tief sein. Ein verstärkter Einbezug der Jugendlichen ist aus Sicht des Gemeinderats insbesondere auch deshalb geboten, weil niemand so lange von politischen Entscheiden betroffen sein wird wie sie. Gerade in der heutigen Zeit mit ihren vielen langfristigen Herausforderungen (vorab dem Klimawandel) kommt diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu. Eine frühe politische Mitsprache scheint dem Gemeinderat damit umso legitimer.

Zusammenfassend unterstützt der Gemeinderat die Vorlage, die eine Senkung des Stimmrechtsalters in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten (Stimmrecht und aktives Wahlrecht) von 18 auf 16 Jahren zum Gegenstand hat. Er unterstützt auch die Differenzierung zwischen dem Stimmrecht und aktiven Wahlrecht einerseits, das bereits den 16-Jährigen eingeräumt werden soll, und dem passiven Wahlrecht, das unverändert erst ab 18 Jahren gegeben sein soll.

Am Rande erlaubt sich der Gemeinderat noch einen ergänzenden Hinweis zu den Auswirkungen: Solange auf eidgenössischer Ebene Stimmrechtsalter 18 gilt, hätte die Vorlage zur Folge, dass die Stimmberechtigung auf allen drei Staatsebenen von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängen würde (Bund: 18 Jahre und Staatsbürgerschaft, Kanton 16 Jahre und Staatsbürgerschaft, Gemeinde: 16 Jahre und Staatsbürgerschaft plus Einhaltung der Karenzfrist von drei Monaten). Dies wäre voraussichtlich auch mit einem gewissen Mehraufwand bei der Auszählung von Abstimmungen und Wahlen verbunden, da Stimmabgaben von Personen, die nicht auf allen drei Staatsebenen stimmberechtigt sind, aussortiert und separat bearbeitet werden müssen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber